

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 2

25. Januar 2017

46. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Mastschweinen durch die Errichtung eines weiteren Mastschweinstalles mit 960 Mastschweineplätzen und Betrieb der Anlage in geänderter Form mit einem Gesamtbestand von 2880 Mastschweineplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1042 der Gemarkung Hofkirchen, Gemeinde Laberweinting durch die Karl Gschwendtner GdbR	11
2.	Kraftloserklärung	11
3.	Manövermeldung	12
4.	Einladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Straubing Stadt und Land (ZAW)	13

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Mastschweinen durch die Errichtung eines weiteren Mastschweinstalles mit 960 Mastschweineplätzen und Betrieb der Anlage in geänderter Form mit einem Gesamttierbestand von 2880 Mastschweineplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1042 der Gemarkung Hofkirchen, Gemeinde Laberweinting durch die Karl Gschwendtner GdB, 84082 Laberweinting, Leitersdorf 1

Hiermit wird gem. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9.BImSchV) öffentlich bekannt gemacht, dass mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 11.01.2017, Az. 43-1711/1, die Karl Gschwendtner GdB nach Maßgabe der im Genehmigungsbescheid genannten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Mastschweinen durch die Errichtung eines weiteren Mastschweinstalles mit 960 Mastschweineplätzen und Betrieb der Anlage in geänderter Form mit einem Gesamttierbestand von 2880 Mastschweineplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1042 der Gemarkung Hofkirchen, Gemeinde Laberweinting, erhalten hat.

Der Bescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt während der üblichen Geschäftszeiten von Donnerstag, den 19.01.2017, bis einschließlich Mittwoch, den 01.02.2017, im Landratsamt Straubing-Bogen, Zimmer 231, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, zur Einsichtnahme aus. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist am 01.03.2017 von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem auf der Homepage des Landkreises Straubing-Bogen <http://www.landkreis-straubing-bogen.de/> einzusehen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Straubing, den 11.01.2017

Huber, Regierungsrätin

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3502430287 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 13.01.2017

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Erich Haas
– Abteilungsleiter, stellv. Vorstandsmitglied-

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZEins-AusbÜbSanDstBw), Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 02/2017“

Übungsraum:

Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Ödwies – Standortübungsplatz Bogen – Wasserübungsplatz Bogen – Mariaposching – Landkreis Straubing-Bogen

Voraussichtliche Ballungsräume:

Teilnehmer sind innerhalb einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen unterwegs zwischen Standortübungsplatz Metting, Standortübungsplatz Bogen, Wasserübungsplatz Bogen, Mariaposching und Ödwies.

Besonderheiten:

Überwiegend werden die Standortübungsplätze Metting und Bogen benutzt.

Außenlandungen finden statt im Bereich Oberschneiding (südlich Hölldorf), Geiselhöring, Neuhefen und Ödwies.

Zeit:

23.01.2017 – 03.02.2017

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

EINLADUNG

zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des
**ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING
STADT UND LAND (ZAW-SR)**

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Dienstag, den 31. Januar 2017, um 16:00 Uhr

*im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes,
Äußere Passauer Str. 75,
94315 Straubing,
Sitzungssaal, Obergeschoss,*

stattfindenden 1. Verbandsversammlung 2017 ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Verbandsversammlung 2016
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Verbandswirtschaft;
Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Mitteilungen/Sonstiges